

## **Substanzielles Protokoll 79. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 20. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 19.25 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Yves Peier (SVP), Martina Zürcher (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 1.  |          | Mitteilungen  |     |
| 9.  | 2023/234 | Weisung vom 10.05.2023:<br>Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022               | FV  |
| 10. | 2023/255 | Weisung vom 31.05.2023:<br>Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat         | FV  |
| 11. | 2023/298 | Weisung vom 21.06.2023:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 | VGU |
| 12. | 2023/368 | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027   | VS  |
| 13. | 2023/360 | Weisung vom 12.07.2023:<br>Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit                 | STP |
| 14. | 2023/389 | Weisung vom 23.08.2023:<br>Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027  | STP |
| 15. | 2023/390 | Weisung vom 23.08.2023:<br>Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027   | STP |

16. 2023/542 E/A Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023: STP  
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaffenden

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 2669. 2023/234

**Weisung vom 10.05.2023:**

**Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Sanija Ameti (GLP):** *Die Stiftung Familienwohnungen – ehemals Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien – erfuhr im Jahr 2022 grosse Veränderungen. Mit der Abgabe des Stiftungspräsidiums durch STR Daniel Leupi wurde die Stiftung definitiv vom Finanzdepartement der Stadt losgelöst. Die Stadtbevölkerung wuchs in den letzten 20 Jahren um fast 100 000 Personen, doch die Anzahl Wohnungen der Stiftung stagniert. Trotzdem und zu Recht setzte sich die Stiftung ein qualitatives und quantitatives Wachstum zum Ziel. Der Jahresbericht zeigt, dass es schwierig zu erreichen ist, aber Schritt für Schritt durch die Umsetzung zahlreicher Projekte, wie Sanierungen und Optimierungen, verfolgt wird. Es werden stets neue Wohnungen gebaut, um die grosse Nachfrage nach Wohnraum für Familien mit mindestens 3 Kindern zu decken. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) würdigt diesen Bericht, der sich auch mit kritischen und negativen Punkten befasst. Insgesamt wurde positiv gehandelt. Die GPK beantragt die Zustimmung zum Bericht. Nun folgt mein persönliches Votum: Die Arbeit der Stiftung Familienwohnungen ist essentiell. Sie hat eine direkte Verbindung zum wichtigsten Artikel der Bundesverfassung, Artikel 2: «Sie [die Eidgenossenschaft] sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern». Als Person, die als Kind in einer grossen Familie auf engstem Raum aufwuchs, möchte ich der Stiftung für ihre Arbeit und der politischen Mehrheit für ihren Konsens von links bis bürgerlich danken. Den Dank möchte ich auch im Namen kinderreicher Eltern ausspre-*

*chen, die keine zahlbare Wohnung finden, sich oft in einer finanziell schwierigen Situation befinden und Sorge haben, ob und wie sie ihren Kindern eine Perspektive bieten können. Preisgünstiger Wohnraum und soziale Durchmischung sind für diese Familien essentiell, besonders für die Entwicklung der Kinder. Dank den Bemühungen für mehr Chancengleichheit können sie in einer Umgebung aufwachsen, die es ihnen ermöglicht, zu Personen gemäss Artikel 6 der Bundesverfassung zu werden: Personen, die Verantwortung für sich selbst wahrnehmen und zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beitragen. Einige dieser Kinder sind heute im Gemeinde-, Kantons-, oder Nationalrat und sind stolz, Teil dieser Gesellschaft und im Dienst des Landes zu sein.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die SVP lehnt den Bericht ab. Die Begründung überlasse ich aus zeitlichen Gründen Ihrer Fantasie.

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Sanija Ameti (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Rahel Habegger (SP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sanija Ameti (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Rahel Habegger (SP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 2 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2670. 2023/255**

**Weisung vom 31.05.2023:**

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 mit Jahresabschluss vom April 2023 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Rahel Habegger (SP):** *Der vorliegende Geschäftsbericht wurde in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft und beraten. Das Jahr 2022 war das erste vollständige Betriebsjahr der Kongresshaus-Stiftung Zürich ohne betriebliche Einschränkungen. Dank der finanziellen Unterstützung der Stadt verfügt die Stiftung über solide Finanzen, die es ihr erlauben, nötige Optimierungen vorzunehmen. Die Stadt hat die Unternehmung kapitalisiert, sodass sie weiterhin in der Lage ist, Kongresse zu organisieren und die Gastronomie zu führen. Die Miete der Kongresshaus Zürich AG wurde reduziert und gemäss dem Antrag des Stadtrats durch einen höheren Betriebsbeitrag der Stadt an die Stiftung kompensiert. Im Jahr 2022 wurden die Räumlichkeiten aufgeteilt und Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und der Kongresshaus Zürich AG entflochten und vollzogen. Die Mietverträge wurden angepasst. Am 1. August 2022 konnten die Verantwortlichkeiten zusammen mit den Mietparteien neu geklärt werden. Die Umbau- und Renovationsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen, doch die Mängelbehebung muss weiter durchgeführt werden. Das ist bei einem solch komplexen Bau nicht unüblich. Es ist davon auszugehen, dass man das Umbau- und Renovationsvorhaben im Kalenderjahr 2023 endgültig abrechnen können wird. Die Kongresshaus-Stiftung Zürich begann im Jahr 2022 mit der Umsetzung zahlreicher Optimierungen am Bau, die während den Bau- und Renovationsarbeiten nicht geplant und umgesetzt werden konnten. In den kommenden Jahren werden weitere Optimierungen folgen. Die Kongresshaus-Stiftung hat noch viel zu tun. Die GPK wird in den nächsten Jahren genau hinsehen und prüfen, wie sie unterwegs ist. Die GPK beantragt mit einer Vakanz und einer Enthaltung einstimmig Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Rahel Habegger (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 mit Jahresabschluss vom April 2023 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2671. 2023/298**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022**

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Michael Schmid (FDP):** *Der Geschäftsbericht wurde uns ausschliesslich digital vorgelegt. Dazu gab es in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterschiedliche Meinungen. Wenn es die Idee wäre, Geschäftsberichte nur noch digital zu erstellen, müsste man das grundsätzlich diskutieren und sicherstellen, dass der Inhalt nicht an Qualität und Prüfbarkeit verliert. Inhaltlich sprachen wir über Ziele und unmittelbar anstehende Massnahmen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Sie operiert in einem sehr herausfordernden Umfeld und hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. Es wurden verschiedene Versuche unternommen, auf diese Worte Taten folgen zu lassen. So zum Beispiel durch Kooperationen mit verschiedenen Akteuren und Projekte mit neuen Wohnformen. Die GPK beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bätschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Rahel Habegger (SP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2672. 2023/368**

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des Vereins liebi+ wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 175 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 175 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Der Verein liebi+ ist eine Beratungs- und Bildungsstelle zu den Themen Liebe und Sexualität, aber auch Schutz vor Gewalt für und mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und ihr Umfeld. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind überdurchschnittlich und häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Sie haben nach wie vor zu wenig Zugang zu spezialisierten und barrierefreien Fachstellen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention, aber auch die Istanbul-Konvention definieren Rechte in Bezug auf Partnerschaft, Intimität, Sexualität und Gewaltfreiheit. Die meisten Fachstellen zum Thema sexuelle Gesundheit oder Opferberatung in der Schweiz haben bezüglich Menschen mit kognitiven Einschränkungen wenig Erfahrung und Wissen. Der Verein liebi+ soll von der Stadt einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich maximal 175 000 Franken erhalten. Dieser wird jährlich der Teuerung angepasst. Der Verein liebi+ bietet auf verschiedenen Kanälen persönliche Beratungen und vertiefte Bildung zu den Themen Sexualität und Liebe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, ihre Eltern, Angehörige, sowie Assistenz- und Betreuungspersonen und gesetzliche Vertretungen an. Nebst angestellten Fachpersonen leisten zahlreiche Freiwillige wichtige Arbeit für diesen Verein. Die Beratungen sind kostenlos, niederschwellig, barrierefrei, in leichter Sprache und auf Wunsch anonym. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geben ebenfalls Beratungen, was einen wichtigen Bestandteil des Angebots darstellt. Der Verein liebi+ arbeitet mit anderen Fachorganisationen zusammen und leistet wichtige Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein geht von einer Zielgruppe inklusive Betreuungsumfeld von etwa 18 000 Personen im Kanton Zürich und etwa 6000 Personen in der Stadt Zürich aus. Das Angebot ist einmalig und schliesst eine Lücke in der Prävention sexualisierter Gewalt und der Förderung von sexueller Gesundheit bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Raum Zürich. Sensibilisierung und Enttabuisierung in diesem Bereich sind dringend nötig. Das zeigt eine Evaluation der Hochschule Luzern, die die Qualität und Wichtigkeit dieses Angebots bestätigt. Im Namen der Kommission möchten wir uns für die wichtige und kompetente Arbeit bedanken. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Weisung zu.*

Kommissionsminderheit:

**Samuel Balsiger (SVP):** *In der Stadt Zürich gibt es für praktisch jeden Bereich ein Sozialangebot. Das ist nicht notwendig. Der Staat muss nicht überall Betreuungsangebote leisten. Dieses Angebot wird nicht stark genutzt. Nur 36 Personen nahmen eine Beratung in Anspruch und dafür sollen 175 000 Franken pro Jahr aufgewendet werden. Der Verein hat viel Personal für die wenigen Menschen, die beraten werden. In anderen Regionen der Schweiz sind Menschen auch glücklich, da man sich mit Nachbarschaftshilfe unterstützen kann. Das funktionierte jahrzehntelang sehr gut, auch ohne den Staat.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP); Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot des Vereins liebi+ wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 175 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 175 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

## 2673. 2023/360

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Bewerbungsphase wird dem Verein NEXPO zum Beitrag von Fr. 1 384 000.– gemäss STRB Nr. 860/2019 ein Zusatzkredit von Fr. 1 025 000.– bewilligt. Der Beitrag beträgt somit insgesamt neu Fr. 2 409 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Die NEXPO will als zukünftige Landesausstellung neue Wege beschreiten. Sie ist im Gegensatz zu bisherigen Ausstellungen dezentral, partizipativ*

und evolutiv. Letzteres bedeutet, dass sie sich laufend und an verschiedenen Schauplätzen entwickelt, bis zu einem klaren Höhepunkt im Austragungsjahr. Die grosse thematische Klammer der NEXPO ist das Zusammenleben in der Schweiz im 21. Jahrhundert. Die ursprüngliche Initiative geht auf eine im Jahr 2016 lancierte Idee der 10 grössten Schweizer Städte zurück. Im Jahr 2018 wurde der Verein NEXPO gegründet. Die Gründerstädte setzen die thematischen Schwerpunkte der NEXPO und bilden im Zusammenspiel mit den assoziierten Gemeinden die Hauptaustragungsorte. Aktuell wird NEXPO in 18 Standortkantonen und in allen Sprachregionen vertreten sein. Bekanntlich sind nebst der NEXPO andere Ausstellungsprojekte wie Svizra27 und Muntagna im Gespräch und in Planung. Aktuell werden die Anschlussfähigkeit und Integration von verschiedenen Initiativen geprüft. Die Stadt ist Mitgründerin der NEXPO, Mitglied im Vorstandsausschuss und präsidiert derzeit den Verein. Als Austragungsort der NEXPO bringt die Stadt Erfahrung und Know-how bei der Durchführung von Grossanlässen mit und sieht ihre Position als gesellschaftliche Impulsgeberin und Innovationszentrum bekräftigt. Zürich wird die entstehenden Netzwerke auf regionaler und nationaler Ebene stärken. Die Mitwirkung ermöglicht es der Stadt, sich mit einem eigenen NEXPO-Themenschwerpunkt in die gesamtschweizerische Debatte zur Ausstellung aktiv einzubringen. Ein Begleitgremium des Gemeinderats wurde regelmässig über die Entwicklungen auf nationaler Ebene und NEXPO-Arbeiten auf städtischer Ebene informiert. Durch den evolutiven und partizipativen Charakter fliessen die Wünsche der Bevölkerung in das Projekt ein. NEXPO-Momente sollen Menschen aus allen Landesteilen an verschiedenen Austragungsorten digital miteinander ins Gespräch bringen. Die NEXPO ist konsequent nachhaltig, indem sie auf bestehender Infrastruktur aufbaut. Das wird deutlich geringere Kosten als bisherige Projekte verursachen. Die Austragungsorte werden mit öffentlichem Verkehr (ÖV), Velo oder zu Fuss erreichbar sein. Das Projekt braucht einen langen Atem. Die Lancierung im Jahr 2018 steht am Übergang in die Bewerbungsphase der Jahre 2024–26. Ab dem Jahr 2029 soll die Planung zum Abschluss kommen und die Phase der Umsetzung und des Höhepunkts sind ab dem Jahr 2030 für einen längeren Zeitraum geplant. Der Epilog soll ab dem Jahr 2033 stattfinden. Nebst den dezentralen Entscheidungsstrukturen, die nicht zu einer Beschleunigung beitragen, gehören die Finanzierung generell und über den Bund im Besonderen zu den grössten Herausforderungen der NEXPO. Der Prozess zur Unterstützung im nationalen Parlament wurde aufgegleist und die Gespräche mit dem Bund und den Kantonen laufen. Politische Vorstösse sollen den Bund zu einer Selektionsentscheid bis zum Jahr 2026 bewegen. So würden die rechtlichen Voraussetzungen für einen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2028 bereits bestehen. Innerhalb des Vereins befinden sich die Beiträge der Städte in unterschiedlichen Stadien der Budgetierung. Die Signale sind abgesehen von Biel und Basel überall positiv. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit für die Bewerbungsphase des Jahres 2024 für einen Vereinsbeitrag an die NEXPO von 635 000 Franken und städtische Eigenleistungen von 390 000 Franken. Eine Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit:

**Stefan Urech (SVP):** Den Standpunkt der Minderheit der Grünen wird Ihnen jemand anderes erläutern. Aus unserer Sicht soll eine Landesausstellung eine klar definierte Fragestellung haben, die die Schweizer Bevölkerung ansprechen und faszinieren kann. Sie soll ein interkantonal verbindendes und identifikationsstiftendes Element haben und im besten Fall Standortförderung für Regionen betreiben, die in Vergessenheit gerieten. Diese Eigenschaften hat NEXPO nicht. Sie wird mit hochgestochenen Begriffen beworben, doch was sie in diesem Kontext genau bedeuten und um was es in der NEXPO gehen wird, scheint auch den Veranstalter\*innen und Planern nicht bekannt zu sein. Die genannten Themen umfassen alles und doch nichts. Ob sich der Bund finanziell beteiligen wird, ist noch unbekannt. Das wird in drei Jahren entschieden, doch wir sollen jetzt

*Beträge in diesem Umfang sprechen. Das Einzige, das wirklich klar ist, ist die Dezentralität der NEXPO. Im Ausmass, wie die NEXPO diese versteht, schafft sie es nicht, die angestrebten Brücken innerhalb der Gesellschaft zu schaffen und verliert das verbindende Element. Wieso sollen Menschen weit in andere Landesteile fahren, wenn sie ein genügend grosses Angebot in ihrer Nähe haben? Es fehlt ein grosser Event, bei dem alle an einem Ort zusammenkommen. Die NEXPO solle nicht als Event, sondern als Bewegung verstanden werden. Es würde sich eine Kraft entwickeln, indem an den verschiedenen Standorten ein Gefühl der Gleichzeitigkeit geschaffen werde. Das klingt esoterisch. Die NEXPO ist von der Lokalität überall und nirgends, vom Vorhaben alles und nichts und inhaltlich weder Fisch noch Vogel. Es gibt andere Projekte, die konkretere Vorstellungen und Themen vermitteln und unterstützenswerter sind.*

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Für die FDP-Fraktion ist das Projekt NEXPO eine mehrheitlich undurchsichtige Blase mit vielen Luftschlössern. Diese klingen gut, aber es wird nicht gezeigt, was man eigentlich will. Dabei sind uns dieselben Worte und Formulierungen wie Stefan Urech (SVP) aufgefallen. Wenn man alles sehen will, muss man viel herumreisen und ob das nachhaltig ist, ist fraglich. Die Ausstellung sei evolutiv und beginne bereits jetzt, doch ich frage mich: Wo genau? Sichtbar ist sie noch nicht. Das Wort partizipativ muss heute überall mitschwingen. Alle Menschen sollen ihre Stimme in die Ausstellung tragen können, doch wie das stattfinden soll, ist unbekannt. Nachhaltig solle die NEXPO auch sein, doch gewisse Leuchtturmprojekte sollen über die Ausstellung hinaus Bestand haben. Da frage ich mich, wie es um die finanzielle Nachhaltigkeit steht. Wenn Projekte weitergeführt werden sollen, generieren sie unbekannte Kosten, da wir die Projekte nicht kennen. Es ist möglich, dass die Ausstellung in dasselbe finanzielle Desaster wie die Expo.02 führt. Selbst der Bund will wegen des Defizits mit der Entscheidung bis im Jahr 2028 abwarten. Die Städte müssen nun die Projektierung vorantreiben, doch durch den Entscheid des Bundes wird alles in die Länge gezogen und die Kosten werden ausgedehnt. Weitere Projekte bewerben sich ebenfalls. Es steht in den Sternen, ob sich die Millionen Franken, die heute gesprochen werden sollen, lohnen. Das ist in der heutigen schwierigen Zeit nicht, was man dem Steuerzahler zumuten möchte. Die FDP ist vom Projekt nicht überzeugt und lehnt den Kredit ab.*

**Christine Huber (GLP):** *Die Weisung sorgte in der GLP für heftige Diskussionen. Vorweg: Die GLP wird dem Zusatzkredit zustimmen. Das Konzept der NEXPO ist uns zu wenig klar. Eine wichtige Frage ist, was der «Return on Investment» einer NEXPO ist. Schlussendlich sind wir doch der Meinung, dass es sich lohnt, den Zusatzkredit auszugeben. Wenn sich Zürich als Grossstadt und Standort zurückzieht, würde das möglicherweise in der übrigen Schweiz als asozial und fatal aufgenommen werden.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Grössere Projekte von nationaler Bedeutung brauchen ein frühzeitiges «Commitment» vom Bund, damit sie erfolgreich organisiert und durchgeführt werden können. Der Bundesrat hat im März 2023 entschieden, dass eine neue Landesausstellung für ihn momentan kein Thema ist. Frühestens ab dem Jahr 2028 wird er sich mit einer allfälligen Mitfinanzierung einer neuen Landesausstellung auseinandersetzen. NEXPO wurde vor mehreren Jahren von einigen Städten lanciert. Im Jahr 2018 wurde der Verein NEXPO gegründet, um ein Grundkonzept auszuarbeiten, 26 Mitgliedergemeinden zu gewinnen und eine Online-Befragung aufzusetzen. Die bisherigen Schritte haben den Verein in den letzten 5 Jahren rund 3,7 Millionen Franken gekostet. Die Stadt hat dafür knapp eine Million Franken beigesteuert. Die Grünen sind der Meinung, dass das Projekt NEXPO nach fünf Jahren Entwicklungszeit so weit ausgereift sein sollte, dass einer Bewerbung für die Ausrichtung einer neuen Landesausstellung nichts im Weg stehen sollte. Sobald der Bundesrat ein «Commitment» abgibt, dass er eine neue*

*Landesausstellung und diese adäquat mitfinanzieren will, können wir über den nächsten Schritt der Bewerbung sprechen. Es soll nicht an einzelnen Gemeinden liegen, die Denkpause des Bundes mit weiteren 4,5 Millionen Franken zu finanzieren. Wenn Geld in ein Projekt investiert wird, soll es zielgerichtet und effizient verwendet werden, ohne dass man vier Jahre an Ort und Stelle tritt, um eventuell zu erfahren, dass das Projekt doch nicht stattfinden kann. Uns ist klar, dass der Gemeinderat Zürich nicht darüber befindet, ob und wie der Verein die nächsten vier Jahre weiterarbeiten möchte und ob es für die Bewerbungsphase effektiv vier Jahre braucht. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt keine weiteren Mittel für die NEXPO aufwenden soll, bis der Bund ein klares Signal gibt. Darum lehnen die Grünen den Beitrag der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt ab.*

**Maya Kägi Götz (SP):** *Die SP unterstützt die Weisung. Das Zusammenleben in der Schweiz ist eine offene Fragestellung, da sind wir uns einig. Die Offenheit scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt plausibel und hat nichts Esoterisches an sich. Es ist ein Prozess, der sich entwickeln muss und in dem die Luftschlösser geerdet werden können. Die Stadt Zürich wird sich möglicherweise dem Thema Freiraum widmen können, was für die Stadt und die Schweiz spannend sein wird. Dezentralität ist nach unserer Ansicht im digitalen Zeitalter absolut zeitgemäss. Das Gemeinschaftserlebnis hat grosses Potential, einen Dialog über den Wert oder Unwert von nationalen Strukturen, Grenzen und das Verhältnis der Schweiz zu Europa und zur Welt in Gang zu setzen. Bestehende Infrastrukturen zu nutzen, weist für uns in eine gute Richtung, auch was die Verbindungen und den Ausbau des ÖV betrifft. Das Unterfangen in Zürich zu stoppen, wäre mut- und freudlos, da Zürichs Signal wichtig ist. Die SP möchte sich weiter am Prozess beteiligen.*

**Claudia Rabelbauer (EVP):** *Die Die Mitte/EVP findet es den falschen Zeitpunkt, das Projekt abzuwürgen. Die Stadt Zürich ist eine der grossen Städte und es wäre fatal, wenn wir jetzt aussteigen und die Gelder nicht sprechen würden. Darum stimmen wir dem Zusatzkredit zu. Persönlich finde ich solche Ausstellungen bereichernd und spannend. Der Gedanke des Dezentralen bietet die Chance, die Menschenmassen besser zu schlucken und Wartezeiten vorzubeugen. Zudem steigert es die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen Veranstaltungen in ihrer Nähe besuchen und nicht weit fahren müssen. Es ist wichtig, dass wir immer wieder an der Identifikation als Schweizerinnen und Schweizer arbeiten, damit der Zusammenhalt funktioniert. Eine Willensnation muss immer wieder den Austausch pflegen. Private werden sicherlich viele Ideen beitragen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Ausstellungen haben durchaus ihren Wert. Doch wenn man mitmacht, ohne die Dinge zu hinterfragen, besteht das Risiko eines Kollateralschadens, den man bei der Zustimmung noch nicht erkannte. Man muss im Vornherein ein wenig misstrauisch sein, damit man sich keine ungewollten Folgen einhandelt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Maya Kägi Götz (SP) führte die NEXPO bereits gut ein. Im Unterschied zu früheren Landesausstellungen soll sie in allen Landesteilen und über Sprachgrenzen hinweg ausgetragen werden. Das Thema «Zusammenleben in der Schweiz im 21. Jahrhundert» ist aktueller denn je. Mit den Kriegen in Europa und Nahost, der steigenden Inflation und der Energiethematik, die eine grosse Herausforderung ist, ist unserer Meinung nach der Bedarf nach einem neuen Generationenprojekt zur Stärkung des Zusammenhalts in der Schweiz besonders gross. Es wurde bereits gesagt, dass die NEXPO dezentral, partizipativ, evolutiv und konsequent nachhaltig sein soll. Die NEXPO soll auch zwischen den Austragungsorten auf der NEXPO-Route stattfinden. Eine Partnerschaft mit der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) konnte bereits geschlossen und weitere Routen und Fortbewegungsmittel sollen gestärkt werden. Die NEXPO weist beim Eingang in die Bewerbungsphase ein grosses Partnerschaftsnetzwerk aus*

*Kultur, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vor. Sie hat eine professionelle Geschäftsführung und ein Konzept, das den Kriterien des Bundes entspricht. Der Bundesrat bekräftigte im November 2023 seine ideelle Unterstützung für eine nächste Landesausstellung. Er meinte, dass sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land leiste und definierte in einem Bericht die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Landesausstellung. Das NEXPO-Konzept entspricht diesen. Im nationalen Parlament gibt es eine breite, parteiübergreifende Unterstützung. Der Fahrplan ist von der finanziellen Situation des Bundes geprägt, doch es gibt im Parlament eine Motion, die verlangt, dass der Prozess beschleunigt wird und die Rechtsgrundlagen früher geschaffen werden. Sie wurde im Ständerat und der Kommission des Nationalrats bereits angenommen. Im März 2024 wird sie hoffentlich im Plenum des Nationalrats erfolgreich sein. Es gibt vier ähnliche Initiativen in der Schweiz, die unterschiedlich weit sind. Mit allen arbeitet die NEXPO zusammen. Das Ziel zum nächsten Phasenende ist die Einreichung einer Bewerbung beim Bund. Die Gründerstädte mit allen assoziierten Orten und zahlreichen Partnern sind überzeugt, dass es sich lohnt, das spannende und vielversprechende Projekt weiterzuentwickeln. In einem mehrjährigen Prozess ist es normal, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen im Detail beantwortet sind. Das Projekt ist aktuell, innovativ und will den Zusammenhalt in unserem Land stärken.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Bewerbungsphase wird dem Verein NEXPO zum Beitrag von Fr. 1 384 000.– gemäss STRB Nr. 860/2019 ein Zusatzkredit von Fr. 1 025 000.– bewilligt. Der Beitrag beträgt somit insgesamt neu Fr. 2 409 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

**2674. 2023/389**

**Weisung vom 23.08.2023:  
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027**

Ausstand: Luca Maggi (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 245 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 161 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 83 800.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Urs Riklin (Grüne):** *Entstanden ist der Verein Filmclub Xenix (Xenix) aus einer Gruppe filminteressierter Personen aus dem Kreis des autonomen Jugendzentrums (AJZ). Im Jahr 1984 fällte der Gemeinderat die Entscheidung, eine Holzbaracke auf dem Kanzleiareal dem Sozialdepartement (SD) zu unterstellen. Dieses vermietete die Baracke dem Filmclub Xenix. Seit 40 Jahren betreibt der Filmclub auf dem Kanzleiareal das Kino und die Bar, was für eine aktive Belebung des beliebten Areals sorgt. Das Xenix hat sich als wichtige Institution etabliert und ist aus dem Kultur- und Nachtleben Zürichs kaum wegzudenken. Es kuratiert Filmreihen, zeigt Retrospektiven zu Filmemacherinnen und Filmemachern und organisiert Filmgespräche. Im Kinderkino zeigt das Xenix Filme, die speziell für die kleinen Gäste geeignet sind. Ebenfalls beliebt sind die Openair-Veranstaltungen. Das Xenix hat viel für das Kultur- und Quartierleben in Aussersihl geleistet und trägt auch heute zu einer spannenden und reichhaltigen Filmkultur in Zürich bei. Der Erfolg fusst auf der Geschichte des Clubs, dem Engagement und der Freiwilligenarbeit der Xenix-Macherinnen und -Macher. Das Xenix weist dank Barbetrieb, Mitgliederbeiträgen sowie Kinoeintritten und -werbungen einen hohen Eigenfinanzierungsgrad auf. Allerdings ist es mit zwei wesentlichen Strukturwandlungsprozessen konfrontiert. Erstens hat sich das Marktumfeld für Kinos seit der Pandemie verändert. Kinos haben zunehmend Mühe, mit ihrem durchaus spannenden und wertvollen Programm genug Einnahmen zu generieren, um ihre Kosten zu decken. Dieser Veränderung ist auch das Xenix ausgesetzt. Zweitens finanziert sich das Xenix stark über die Einnahmen der Xenix-Bar. Diese war lange eine der wenigen attraktiven Bars rund um den Helvetiaplatz, doch das Bar- und Gastronomieangebot hat sich in diesem Kreis in den letzten 20 Jahren deutlich ausgeweitet. Darum ist die Xenix-Bar einem grösseren Umsatzrückgang ausgesetzt. In den letzten 10 Jahren nahmen die Barumsätze um rund ein Drittel ab. Zusammenfassend kam man sagen, dass das Businessmodell «Film gegen Bier» nicht mehr aufgeht. Die Anzahl Kinobesucherinnen und -besucher blieb in den letzten Jahren erfreulicherweise stabil, doch der Getränkeverkauf kann das Filmprogramm nicht mehr im selben Mass wie früher subventionieren. Um dem entgegenzuwirken und damit das Xenix weiterhin ein spannendes Kinoprogramm bieten kann, beantragt der Stadtrat für*

die nächsten vier Jahre einen Beitrag von jährlich 245 700 Franken. Gegenüber der letzten Subventionsperiode entspricht das einer Erhöhung um 20 000 Franken. Die Kommission prüfte das Geschäft und kam mehrheitlich zum Schluss, dass die Subventionserhöhung gerechtfertigt ist. Sie empfiehlt, der Weisung zuzustimmen. Es gibt einen Streichungsantrag der SVP und FDP bezüglich Teuerungsausgleich. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass dieser stattfinden soll und lehnt die Streichung ab. In Dispositivziffer 3 geht es darum, dass die Subventionen der Kulturinstitutionen gekürzt werden, wenn die Stadt einen Fehlbilanzbetrag in der Rechnung aufweist. Dieser Antrag fusst auf einer Motion des Jahres 2014, die SP, FDP und CVP eingereicht hatten und die verlangte, dass die Subventionen im ersten Jahr um 10 Prozent und im zweiten Jahr um 20 Prozent gekürzt werden sollen. Das floss in einer abgemilderten Form in die Dispositivziffer ein. Nichtsdestotrotz lehnt eine Minderheit der Grünen und AL die Subventionskürzung bei einem städtischen Finanzfehlbetrag ab. Die Stadt soll sparen, wo es Sinn macht und nicht nur bei Kulturinstitutionen. Das war der Minderheitsantrag. Nun zum Änderungsantrag der Grünen zur Dispositivziffer 1: Die Grüne-Fraktion nahm zusammen mit AL und SP die Lohnverhältnisse im Xenix genauer unter die Lupe und zog Vergleiche zu anderen, von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen. Der Geschäftsleiter des Filmclubs Xenix verdient einen Bruttojahreslohn von 76 000 Franken, während die Geschäftsleiterin des Zürcher Jazzorchesters bei Durchkommen von GR Nr. 2023/390 ein Bruttojahreseinkommen von 181 000 Franken verdient. Beim Filmclub Xenix beruht die Arbeit auf viel Engagement und teilweise auf Freiwilligenarbeit. Das hat mit dessen Geschichte zu tun. Andererseits hat der Filmclub das geschilderte finanzielle Problem. Das erschwert es dem Verein, faire Löhne zu zahlen. Dieses Element ist im neuen Kulturleitbild enthalten. Man möchte auch subventionierten Betrieben ermöglichen, angemessene Löhne zu zahlen. Der Fokus der nächsten Vierjahresperiode ist eher bei den Kulturschaffenden, doch wir sind der Ansicht, dass es auch bei Kulturinstitutionen wichtig ist. Darum stellten wir den Antrag, den Betriebsbeitrag für den Filmclub Xenix auf 257 700 Franken zu erhöhen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** Das Xenix versucht, alte Filme und Filmvorführtechniken vor dem Aussterben zu retten. Nun sieht sich dieses Kino, wie viele andere, mit der Realität konfrontiert, dass die ganze Kinokultur vom Aussterben bedroht ist. Das hat mit der Pandemie zu tun, aber auch mit den Streamingdiensten. Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass die Stadt mit einer halben Million Franken bei den Kinobetreibern Arthouse Comercio Movie AG und Neugass Kino AG einsteigen will, da weiterhin kleine, experimentelle und nicht kommerzielle Filme gezeigt werden sollen. Das erinnert an die Arbeit des Xenix. Die SVP hat Verständnis für die Unterstützung eines Kinos, das nicht nur Mainstream-Filme zeigt, doch momentan gibt es zu viele Doppelspurigkeiten. Es wirkt, als wüssten Sie selbst nicht, wen man mit welchem Auftrag subventionieren soll. Möglicherweise braucht es ein Film- und Kinolandschaftskonzept, in dem wir das evaluieren. Es ist fraglich, ob man vom Xenix, das am Puls des Ausgangsquartiers liegt und praktisch keine Miete zahlt, statt einem höheren Eigenfinanzierungsgrad eine höhere Subventionierung einfordern möchte. Warum es immer mehr externe Kulturschaffende braucht, wenn man es sich nicht leisten kann, können wir nicht nachvollziehen. Wir sollten abwarten, wie sich die Kinolandschaft entwickelt und ein klares Konzept erarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Grünliberalen unterstützen die Weisung und anerkennen die wichtige Funktion des Xenix. Es sorgt für ein vielfältiges Filmangebot

*jenseits von Streamingdiensten, besonders durch sein kuratiertes Programm. Der Antrag der Grünen wirft Fragen auf, die auch in der nächsten Weisung zentral sind. Kinos geraten generell unter Druck. Die Beitragsweisung ermöglicht eine Lohnerhöhung des Leitungsteams, das sich in einem relativ tiefen Lohnsegment befindet. Besonders im Vergleich zur Leitung, die in der nächsten Weisung behandelt wird, ist der Unterschied bedeutend. Es ist löblich, dass die Grünen sich für einen angemessenen Lohn einsetzen. Nichtsdestotrotz beanstanden wir, dass die angemessene Entschädigung in Kulturbereichen nur in zwei herausgepickten Fällen in der ganzen Reihe der Beitragsweisungen diskutiert wird. Angemessene Entschädigung im Kulturbereich ist eine wichtige Handlungsachse im Kulturleitbild der Stadt. Der Kulturbotschaft können wir entnehmen, dass Kulturschaffende im Vergleich zu Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft in atypischen Anstellungsverhältnissen arbeiten, die sich auch durch tiefe Einkommen und tiefe soziale Absicherung auszeichnen. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die angemessene Entschädigung von Erwerbstätigen im Kultursektor und insbesondere von Kulturschaffenden in subventionierten Institutionen gesamthaft angegangen werden muss. Darum haben wir heute eine Motion eingereicht, die den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie faire Arbeitsbedingungen – wie im Kulturleitbild definiert – bei allen Kulturinstitutionen mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen sichergestellt werden können. Es sollen sich nicht nur eine Handvoll zufällig gewählte Subventionsempfänger diesem Thema widmen. Darum lehnen wir den Antrag ab, auch wenn er verhältnismässig bescheiden und in der Sache wichtig ist. Er läuft auf eine Ungleichbehandlung hinaus.*

**Sophie Blaser (AL):** *Das Xenix leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt und ist mit dem Angebot für viele niederschwellig zugänglich. Es gibt Institutionen, die in jeder Beitragsperiode mehr Subventionen verlangen und trotzdem Mühe haben, branchenübliche Gagen zu bezahlen. Andere kommen knapp durch und bekommen nicht mit, wie viel andere Institutionen bekommen. Diese Unterschiede in städtisch subventionierten Institutionen irritieren und widersprechen unseren Erwartungen. Einzelne Weisungen und Löhne miteinander zu vergleichen, ist für die Kommissionsarbeit kompliziert. Da kamen wir zum Schluss, dass die verhältnismässig kleine Erhöhung um 12 000 Franken dem Xenix Erleichterung bringen könnte. Dem Antrag stimmen wir zu.*

**Roger Föhn (EVP):** *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung klar zu, lehnt den Änderungsantrag aber ebenso klar ab. Es wurde bereits gesagt, dass man nicht nur bei einzelnen Weisungen Lohnerhöhungen einfordern kann. Das muss man gesamtheitlich betrachten. Es ist nicht primär die Aufgabe der Stadt, dass die Leitungen und Musiker mehr Lohn erhalten. Die Beiträge werden gesprochen, damit der Filmclub laufen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Seit über 40 Jahren ist das Xenix ein fester Bestandteil des kulturellen Angebots der Stadt Zürich. Im Jahr 1991 fand eine Professionalisierung statt, indem Programmverantwortliche eingesetzt wurden. Seither unterstützt die Stadt den Betreiberverein. Das Kino und die zugehörige Bar bieten einen stimmigen Rahmen für einen Kinobesuch. Das Kanzleiareal ist besonders im Sommer ein beliebter Treffpunkt und Ausgangsort im Kreis 4. Das Xenix hat eine Ausstrahlung, die weit über das Quartier hinausreicht. Im Zentrum des Programms stehen Filmreihen, Premieren, Neuentdeckungen und Kultklassiker. Über das Zeigen von Filmen hinaus ist die Vermittlung zentral. Nach den schwierigen Pandemie Jahren steigen die Besuchendenzahlen, doch gleichzeitig ist das Xenix mit steigenden Kosten konfrontiert, die den Betrieb verteuern. Konsequenterweise faire und angemessene Honorare für Kulturschaffende tragen ebenfalls zu einer Kostensteigerung bei. Momentan werden altgediente Gründungsmitglieder pensioniert, was zu zahlreichen Wechseln führt. Der Vorstand prüfte die Betriebsstrukturen voraussehend und leitete entsprechende Massnahmen ein. Die Arbeitspensen und Löhne*

*sollen der Realität angepasst werden. Aus diesen Gründen beantragt der Filmclub Xenix beim Stadtrat eine Erhöhung. Der Kanton bewilligte seinerseits bereits eine Erhöhung von 20 000 Franken. Nun möchte ich kurz zu zwei Minderheitsanträgen Stellung nehmen, die stellvertretend für die weiteren Anträge gelten. Die Streichung der Teuerungsanpassung führte dazu, dass die Institutionen in Phasen der Teuerung von Jahr zu Jahr weniger Beiträge erhalten würden. Das beantrage ich Ihnen, abzulehnen. Das Zweite betrifft den Minderheitsantrag, der die Dispositivziffer 3 streichen möchte. Ich möchte Sie erinnern, dass diese Bestimmung Ihrem Willen gemäss Motion GR Nr. 2017/59 entspricht. Der Stadtrat wurde beauftragt, diese Praxis umzusetzen. Will man das ändern, sollte das grundsätzlich diskutiert werden.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Urs Riklin (Grüne) beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~245 700.–~~ 257 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~161 900.–~~ 173 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 83 800.–.

Der Rat stimmt dem Antrag von Urs Riklin (Grüne) mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zur Dispositivziffer 2).

- Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–3 mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 257 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von 173 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 83 800.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

**2675. 2023/390**

**Weisung vom 23.08.2023:**

**Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/390 und 2023/542.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Sabine Koch (FDP):** Die Subventionsvereinbarung der Jahre 2020–2023 mit dem Zurich Jazz Orchestra (ZJO) läuft aus und soll für die Jahre 2024–2027 verlängert werden. Das ZJO wurde im Jahr 1995 gegründet. Es entwickelte sich zum wichtigsten professionell geführten Jazz Orchestra der Schweiz. Damit eine nachhaltige Planung gewährleistet werden kann, wurde im Jahr 2000 eine administrative Leitung eingesetzt. Das Jazz Orchestra wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen, der für die Mandatsvergabe an die Musiker sowie administrative Tätigkeiten zuständig ist. Die Stadt erkannte das Potential des Orchesters und unterstützt den Verein seit dem Jahr 2007. Im Jahr 2022 betrug der städtische Subventionsgrad 32 Prozent. Pro Konzert werden 20 bis 40 freischaffende Musiker und Musikerinnen verpflichtet. Im Jahr 2023 wurden 16 Konzerte durchgeführt. In der Saison 2021/22 wurden 1963 Besucher empfangen, vor der Pandemie waren es rund 4000 pro Saison. Die Albumproduktionen finden internationale Beachtung. Das alles trägt dazu bei, dass es sich als wichtigstes professionelles Jazz Orchester der Schweiz etablieren konnte. Der Verein plant für den Langzeiterfolg folgende Dinge: Das ZJO ist ein wichtiger Arbeitgeber für lokale, freischaffende Jazzmusiker und -musikerinnen. Es gibt ein Volontariatsprogramm, womit junge Musikschaaffende Anschluss an ein professionelles Orchester finden. Für den Nachwuchs wird also gesorgt. Sie gehen mit der Zeit und haben einen Podcast, der die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Jazz erhöht. Es müssen viele Proben stattfinden, wofür es Räumlichkeiten braucht. Dafür wurde zusammen mit der Dr. Stephan à Porta-Stiftung das Projekt Jazzhaus entwickelt. Eine kleine Liegenschaft an der Heinrichstrasse soll umgebaut werden, damit dort geprobt und produziert werden kann. Der Umbau von 1,3 Millionen Franken wird hauptsächlich aus dem kantonalen Lotteriefonds beglichen, die Stadt sprach einen einmaligen Betrag von 125 000 Franken. Das ZJO finanziert sich durch einen Förderverein und über ihre Konzerte. Das ZJO budgetiert keine Eintritte, da sie von den Veranstalterinnen und Veranstaltern gebucht werden und eine Konzertgage erhalten. Das Jahr 2021 schloss das ZJO mit einem Verlust ab, das Jahr 2022 verzeichnete einen kleinen Reingewinn. Das Vereinsvermögen steht noch auf wackligen Beinen. Für den neuen Subventionsvertrag sagte der Stadtrat nicht die ganze Erhöhung zu. Die angeforderte Erhöhung erfolgte, da die bislang ausgezahlten Gagen nicht mehr den Verbandsempfehlungen entsprechen. Die Konzertgagen sollen von heute 400 Franken auf 600 Franken erhöht werden. Das führt zu einem Mehraufwand von 66 800 Franken jährlich. Das Honorar des Leitungspersonals ist der Professionalität des Orchesters ebenfalls nicht mehr entsprechend. Die Anfrage umfasste die Verdoppelung seines Honorars bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen. Das führte zu einer kalkulierten Totalerhöhung von 250 000 Franken. Dieser Betrag wurde von der Stadt gekürzt. Der Gagenerhöhung für die Musizierenden wurde zugestimmt, derjenigen für das Leitungstrio nicht. Die Totalerhöhung ist damit 70 000 Franken. Stadt und Kanton zahlen denselben Betrag. Der neue Subventionsvertrag führte zu Diskussionen und Änderungsanträgen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Der Verein ZJO verlangte eine Erhöhung von 119 000 Franken. Der bisherige Betriebsbeitrag stiege damit auf 250 000 Franken an. Die Erhöhung der Löhne der künstlerischen Leitung wird damit begründet, dass sie höhere Pensen leisten, als vergütet werden. Die gesamten Massnahmen, die sich der Verein vorgenommen hat, ergeben einen Betrag von jährlich 196 200 Franken. Der Kanton hob seine Beiträge um 70 000 Franken auf insgesamt 200 000 Franken pro Jahr an. Der

*Stadtrat beantragt dem Gemeinderat nun eine Erhöhung um denselben Betrag auf jährlich 207 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Erhöhung von Stadt und Kanton im selben Ausmass ausreichen müsste, um die Erhöhung der Gagen und Leitungshonorare angemessen entrichten zu können. Die Kommissionsmehrheit sieht nicht ein, welche akuten Sachzwänge dazu führen sollen, dass eine nachhaltige und sichere Zukunft nur unter der Bedingung stattfinden kann, dass die bisherigen Beiträge fast verdoppelt werden. Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, wieso der Verein laut dem Änderungsantrag der SVP mit einer drastischen Kürzung weniger erhalten sollte, als in der letzten Beitragsperiode. Der Verein ist erfolgreich unterwegs, ein wichtiger Arbeitgeber, gut mit anderen Kulturinstitutionen vernetzt und hat gesunde Zukunftspläne. Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Stadtrat zu folgen. Subventionierte Kulturinstitutionen haben eine Subventionierungsvereinbarung, die klare organisatorische und inhaltliche Aufgaben umfasst. Damit die Institutionen diese erfüllen können, ergibt es für die Mehrheit Sinn, die Teuerung im vereinbarten Betrag zu berücksichtigen.*

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *In dieser Stadt finanzieren wir Jazz-Veranstaltungen und -Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen von insgesamt 1,6 Millionen Franken. Die SVP versteht nicht, wieso man sich auf diese eine Musikrichtung einschiesst. Eine historische Vergangenheit in der Stadt Zürich gibt es da nicht. Es scheint die Geschmacksrichtung der Führung des Präsidialdepartements zu sein. Von den drei Weisungen im Bereich Jazz suchten wir uns eine aus, die wir unterstützen wollen. Das ist das ZJO, das wir mit einem Beitrag von jährlich 100 000 Franken unterstützen wollen. Dieser Betrag wurde noch vor zwei Beitragsperioden als angemessen empfunden. Der Antrag soll das ZJO in gesundem Mass unterstützen. Wenn Sie diesen ablehnen, werden wir die Weisung nicht unterstützen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

**Urs Riklin (Grüne):** *Ich habe meine Begründung bei GR Nr. 2023/389 abgegeben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Das ZJO ist die bedeutendste Grossformation im Schweizer Jazz. Es begeistert mit seinem musikalisch anspruchsvollen, international anerkannten Niveau. Das ZJO gibt jährlich etwa 20 Konzerte und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Zürcher Kulturinstitutionen. Für die nächste Beitragsperiode forderte der Verein eine Erhöhung des städtischen Beitrags auf 250 000 Franken, was fast einer Verdoppelung entspricht. Die Stadt prüfte den Antrag und kam zum Schluss, dass die geplanten Massnahmen mit einem Teil des geforderten Betrags umgesetzt werden können. Die Erhöhung der Honorare der Musikerinnen und Musiker wurde priorisiert, da sie deutlich unter dem Niveau liegen, das der Schweizerische Musikverband vorsieht. Die Erhöhung des städtischen Beitrags soll dem ZJO ermöglichen, den Musikerinnen und Musikern angemessene Honorare zu entrichten und die Professionalisierung des Leitungstrios voranzutreiben. Der Kanton führt eine Erhöhung auf 200 000 Franken durch, was dem ZJO weiteren Spielraum gibt. Der Antrag der FDP entspricht exakt dem beantragten Erhöhungsantrag des ZJO, doch mit der erläuterten Prüfung scheint das nicht nötig. Der zweite Antrag will eine Kürzung auf 100 000 Franken, die sich bei konstanter Leistung, Qualität und Ausstrahlung nicht rechtfertigen lässt. Die Kürzung würde zu einem Missverhältnis zwischen Unterstützung von Kanton und Stadt führen, obwohl das Orchester in der Stadt ansässig ist. Das Begleitpostulat spricht sich richtigerweise für die Anhebung der Gagen aus, die richtig und nötig ist. Sie entspricht den Schwerpunktsetzungen im Kulturleitbild der Stadt. Darum sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

**Sabine Koch (FDP):** *Das Projekt wurde nicht herausgepickt. Faire Löhne sind wichtig. Das betrifft auch die Leitung, deren Arbeitsvolumen und nicht deren Pensen stark angestiegen sind. Die angeforderte Erhöhung auf 250 000 Franken umfasst das gesamte ZJO. Die Spendenfreudigkeit von Drittpersonen ist kleiner und das Leben teurer geworden. Das ZJO benötigt finanzielle Sicherheit und die Möglichkeit, zu proben.*

**Christina Horisberger (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/542 (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2023): *Der Stadtrat soll prüfen, wie der Verein ZJO verpflichtet werden kann, die Gagen inklusive Proben und Soundchecks gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbands auf 663 Franken zu erhöhen. Mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge von Kanton und Stadt sollen die Konzertgagen von heute 400 Franken auf 600 Franken erhöht werden. Damit wird einer der Handlungsachsen des neuen Kulturleitbilds der Stadt Zürich Folge geleistet. Viele professionelle Kulturschaffende erhalten nicht das vom Verband empfohlene Mindesthonorar. Mit der Erhöhung auf 663 Franken, wie vom Musikverband gefordert, möchten wir auf eine grundlegende Problematik von Kulturschaffenden hinweisen, besonders in der freien Szene. Die Problematik ist nebst der prekären Einkommenssituation die Selbstausbeutung. Kulturschaffende folgen mit ihrem oft idealistischen Schaffen nicht einem Beruf, sondern einer Berufung. Nebst unregelmässigen Arbeitszeiten lassen sich Privatleben und künstlerisches Schaffen kaum voneinander trennen. Mit der Betragserhöhung möchten wir ein Zeichen setzen. So sind aufgrund der Ausgaben vielleicht weniger Konzerte möglich, doch damit reduziert sich der administrative Aufwand. Bezüglich der Aufwanderhöhung des Leitungstrios hörten wir bereits, dass Vorbehalte bestehen.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat lehnen wir ab, da wir damit eine «Bubble» von Künstlerinnen und Künstlern in der Stadt Zürich schaffen, die zu einem Mindeststandard angehoben werden. Diejenigen, die es nicht in diese «Bubble» schaffen, müssen um ihr Überleben kämpfen und haben es auch ohne diese Konkurrenz schwer genug. Es erinnert an Ihre Wohnbaupolitik.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Das ZJO ist ein Leuchtturm im Bereich Jazz und eine tragende Säule des Zürcher Kulturlebens. Die heute diskutierte Subvention geht an den Trägerverein und Arbeitgeber des Orchesters, den Verein Zürich Jazz Orchestra. In Artikel 3 der Subventionsvereinbarung vom Jahr 2020 steht, dass sich der Verein Chancengleichheit für Musikerinnen und Musiker zum Ziel setzt und die notwendigen Massnahmen ergreift, die einen angemessenen Frauenanteil im Orchester gewährleisten können. Das Kernensemble des ZJO besteht zurzeit aus 2 Frauen und 18 Männern. Das ist kein angemessener Frauenanteil. Ein gewisses Ungleichgewicht ist nachzuvollziehen, doch nicht in diesem Ausmass. Das ZJO trägt als Leuchtturm der Jazzszene die Verantwortung, möglichst viele Frauen in seinen Reihen zu haben. Diese sind Vorbilder für junge musikalische Frauen, die so ermutigt und gefördert werden können. Die Grünen rufen die Verantwortlichen dazu auf, ihre Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils zu intensivieren. Stadt und Kanton sollten ihre Beiträge um 70 000 Franken anheben, was einer Erhöhung von rund 50 Prozent entspricht. Der Subventionsgrad des ZJO erhöhte sich damit auf 82 Prozent. Für uns Grüne zeigen die Fakten, dass eine zusätzliche Subventionserhöhung nicht opportun und eine Kürzung absurd ist. Darum unterstützen wir den Antrag des Stadtrats in Dispositivziffer 2. Gemäss Begleitpostulat soll die Stadt anlässlich der Subventionserhöhung einfordern, dass die Musikerinnen und Musiker fair honoriert werden. Bisher bekommen sie 400 Franken pro Konzert inklusive*

*Soundcheck, Proben und Üben zu Hause. Das ist ein schlechter Stundenlohn und weit unter den empfohlenen 663 Franken. Das Kulturleitbild der Stadt hält faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende in der Handlungsachse 1 fest. Unter den operativen Zielen steht, dass Kulturschaffende in von der Stadt geförderten Projekten mindestens die von Berufsverbänden empfohlenen Gagen erhalten. Hier besteht Handlungsbedarf.*

**Sophie Blaser (AL):** *Kultur liegt vielen am Herzen, aber welche Kultur wem besonders am Herzen liegt, sieht man an dieser Weisung. Die Argumentation der FDP, den Beitrag trotz gleichbleibender Pensen auf 250 000 Franken anzuheben, da im ZJO sowieso über die Pensen hinausgearbeitet würde, ist haarsträubend. Es wäre möglich, die Pensen zu erhöhen, um Transparenz zu schaffen. Arbeitszeit ist Arbeitszeit und Überstunden sind Überstunden. Das lässt sich nicht pauschalisieren und ist ein schwaches Argument. Dafür kann man in der Arbeitswelt nicht mehr Lohn einfordern. Es wäre unsauber, so Subventionen zu sprechen. Dass die Gagen der Musiker\*innen entgegen der Begründung der letzten Erhöhung nicht gestiegen sind, ist stossend. Es mag mehr Geld für das ZJO brauchen, aber dann für die Musiker\*innen, die die branchenüblichen Gagen erhalten sollen. Faktisch kontrolliert die Stadt nicht, ob die städtischen Beiträge für die gelisteten Forderungen eingesetzt werden und ob die Erhöhung mit dieser Absicht beantragt wird. Im Kulturleitbild steht, dass die Stadt weiss, dass subventionierte Institutionen keine fairen Gagen bezahlen können. Beiträge sollen kein Blanko-Check für Institutionen sein. Ihre Versprechungen sollen eingehalten werden. Es ist nötig, anständige Arbeitsbedingungen zu kontrollieren. Dem Postulat stimmen wir zu. Dass es uns als Fortschritt verkauft wird, dass im Jahr 2023 kein Konzert ohne eine Frau stattfand, obwohl sich der Gemeinderat bei der letzten Beitragsperiode motiviert zeigte, den Frauenanteil im ZJO substantiell zu erhöhen, ist schwach. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Der Beitrag soll so ausgeweitet werden, dass die Vorhaben umgesetzt und die Musiker\*innen angemessen entlohnt werden können. Insgesamt ist die GLP skeptisch gegenüber der Einforderung der postulierten Massnahmen bei einzelnen ausgewählten Kulturbetrieben. Eine Motion, die sich diesem Thema widmet, wurde eingereicht. Vor diesem Hintergrund fällt es uns schwer, das Postulat zu unterstützen. Das Anliegen ist nachvollziehbar, doch die Tatsache, dass die Frage der Gagen bei den anderen Beitragsweisungen zum Thema Jazz nie aufkam, zeigt die Ungleichbehandlung durch dieses Postulat deutlich. Das Thema wird nicht ganzheitlich behandelt. Die GLP möchte eine Textänderung vorschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie subventionierte Kulturbetriebe verpflichtet werden können, die Vergütung von Kulturschaffenden wie z. B. Gagen der Musiker\*innen gemäss den Empfehlungen allfällig vorhandener Branchenverbände anzuheben». Mit dieser Änderung hätten wir das Postulat unterstützt, ohne lehnen wir es ab. In einer gesamthaften Betrachtung geht es nicht bloss darum, Menschen durch Subventionen fair zu entschädigen, sondern um die Diskussion, wie eine effiziente Mittelverwendung gestaltet werden kann.*

**Roger Föhn (EVP):** *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag des Stadtrats. Das ZJO ist bekannt und unterstützenswert. Die Änderungsanträge und das Postulat lehnen wir ab. Es braucht eine einheitliche Lösung.*

**Sabine Koch (FDP):** *Dem ZJO wurde der geringe Frauenanteil vorgeworfen. Es gibt schlicht nicht mehr Frauen, die Jazz spielen wollen. Weniger Konzerte zu spielen, um die Musiker\*innen besser zu entlohnen, ist keine gute Lösung, da so Einnahmen wegfallen, die eine Erhöhung finanziert hätten. In der Erhöhung auf 250 000 Franken sind die Gagen von 600 Franken enthalten. Der Schweizerische Musikverband entschied im September 2023, dass 663 Franken eine angemessene Entlohnung für zwei Proben, eine Vorprobe und ein Konzert sind. Das Postulat lehnen wir ab, da wir in der kommenden Motion grundsätzlich über die Thematik diskutieren wollen.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Es freut mich, dass breit anerkannt wird, dass es in den Kulturbetrieben angemessene Löhne braucht. Die Motion der GLP, AL und SP ist ein wichtiger erster Schritt, der es uns erlaubt, über die Thematik zu diskutieren. Zum Minderheitsantrag 1: Die Lohnerhöhung mit der Argumentation Arbeitspensum und -volumen ist undurchsichtig, wie Sophie Blaser (AL) bereits erläuterte. Die Löhne des Leitungstrios würden sehr hoch ausfallen. Der Lohn ist bei dieser Einkommenshöhe und Funktion angemessen. Es ist nicht der Zeitpunkt, einer Erhöhung zuzustimmen. Die Gagen der Musikerinnen und Musiker sollen den Empfehlungen der Branchenverbände entsprechen.*

**Stefan Urech (SVP):** *Ich möchte auf die Voten replizieren, die meinten, dass im ZJO nicht nach Frauen gesucht werde. Auf dem Markt werden einfach zu wenig Bläserinnen gefunden, das hat uns die Präsidentin der Organisation bestätigt. An dieser Tatsache können die mächtigsten Frauen der Stadt nichts ändern. Dass so getan wird, als könne das ZJO etwas dafür, ist scheinheilig.*

**Christina Horisberger (SP):** *Die Textänderung lehnen wir ab.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.–250 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.–100 000.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit 1: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium  
Minderheit 2: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	87 Stimmen
Antrag Minderheit 1	20 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)  
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

**2676. 2023/542**

**Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:**

**Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/390, Beschluss-Nr. 2675/2023

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2677. 2023/597**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.12.2023:**

**Besetzung der Stücke am Theater Neumarkt mit Rücksicht auf ein libanesisches Gesetz, Haltung des Stadtrats zur Diskriminierung eines Schauspielers, Einordnung der Vorkommnisse mit Blick auf die Grundsätze des Theaters und Hintergrund zur abgesagten Premiere von «Bullet Zen»**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 20. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Zeitungsberichten (und bestätigt durch die Direktion) wird ein Schauspieler am Neumarkt nie in Stücken eingesetzt in denen eine andere Kollegin eingesetzt wird. Dies weil das Theater Rücksicht nimmt auf ein libanesisches Gesetz, welche angeblich verbieten soll, mit israelischen Staatsangehörigen gemeinsam aufzutreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet die Haltung des Stadtrates zum vorliegenden Fall?
2. Wieso diskriminiert das Theater Neumarkt den Schauspieler gestützt auf eine ausländische Gesetzgebung?
3. Wieso nimmt das Theater Neumarkt auf ausländische Gesetze Rücksicht? Und wie wägt man ab zwischen schweizerischer und ausländischen Rechtsordnungen?
4. Gibt es weitere von der Stadt Zürich unterstützte Institutionen, welche ausländisches über schweizerisches Recht stellen? Wenn ja, welche?
5. Das Theater Neumarkt schreibt über sich selbst in Medienmitteilungen und Leitsätzen von «...den Herausforderungen, die eine offene Gesellschaft in ihrer Komplexität mit sich bringt, bestmöglich zu begegnen.», «...eine klare Haltung haben...», «Kein Elfenbeinturm, sondern ein Marktplatz für Ideen und Inspiration». Wie passt die Rücksichtnahme auf libanesisches Gesetze zu diesen Aussagen und den öffentlichen Grundsätzen des Theaters Neumarkt?
6. In Gambia ist beispielsweise Homosexualität strafbar – würden homosexuelle gambische Staatsangehörige, von einem Auftritt am Theater Neumarkt ausgeschlossen, weil Ihnen in Gambia eine Strafverfolgung droht?
7. Die abgesagte Premiere von «Bullet Zen» erscheint nun in einem anderen Licht. Steht die Absage von «Bullet Zen» in einem Zusammenhang mit der Rollenbesetzung?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 20. Dezember 2023, 21.00 Uhr